



05.11.2024 - 17:14 Uhr

Regierung genehmigt Bericht und Antrag zum EFTA-Freihandelsabkommen mit Indien

Vaduz (ots) -

Am 10. März 2024 unterzeichneten die EFTA-Mitgliedstaaten und Indien nach über 16 Jahren Verhandlungen das gemeinsame Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Neu-Delhi. Dieser historische Meilenstein der liechtensteinischen Aussenwirtschaftspolitik stellt eine substantielle Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den EFTA-Mitgliedsstaaten Liechtenstein, Island, Norwegen und die Schweiz sowie Indien dar. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 5. November 2024 nun den Bericht und Antrag dazu verabschiedet.

Liechtenstein stärkt Wirtschaft mit Abkommen

Indien ist einer der wichtigsten Wachstumsmärkte für die liechtensteinische Wirtschaft. Dies zeigte sich auch in den vielen positiven Reaktionen seitens der Wirtschaft zum Abschluss der Verhandlungen im März 2024. Das Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Trade and Economic Partnership Agreement, TEPA) wird die Handels- und Investitionsströme zwischen Indien und den EFTA-Staaten stärken und erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen, indem es Rechtssicherheit schafft und einen verbesserten Marktzugang für Branchen wie Maschinen- und Gerätebau oder den Export von Präzisionsinstrumenten ermöglicht. Zu den wichtigsten Vorteilen des Abkommens gehören ausserdem vereinfachte Zollverfahren, neue Expansions- und Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen und Einzelpersonen im Dienstleistungsbereich sowie verbesserte Investitionsmöglichkeiten für Unternehmen aus EFTA-Staaten in Indien. Gleichzeitig sichert sich Liechtenstein mit dem Abkommen zumindest für eine gewisse Zeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber und der EU und dem Vereinigten Königreich, deren Verhandlungen mit Indien aktuell noch laufen.

Liechtenstein verfügt mit dem Abschluss des TEPA gegenwärtig über 31 im Rahmen der EFTA unterzeichnete Freihandelsabkommen mit 42 Partnern. Betreffend Warenverkehr ist es ausserdem über den Zollvertrag in die vier bilateralen Abkommen der Schweiz mit den Färöern, Japan, China sowie dem Vereinigten Königreich eingebunden.

Pressekontakt:

Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport
Martin Frick, Leiter Amt für Auswärtige Angelegenheiten
T +423 236 60 50
martin.frick@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100925531> abgerufen werden.